

## Gruppe **DIE LINKE.**

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 05.06.2015

Antrag / Anfrage  
Tempo 30 km / h und Lichtzeichenanlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir bentragen die Voraussetzungen für den Beginn der Zone 30 in Zusammenhang mit den Lichtzeichenanlagen zu überprüfen.  
Liegt In Bezug auf StVO § 45 1c

*(1c) Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.*

eine Rechtmäßigkeit von entweder Zone 30 oder Lichtzeichenanlagen vor ?

Hier stellen wir die Lichtzeichenanlagen in Frage. Diese könnten stillgelegt werden.  
Z.B. Hirschenstraße Ecke Mathildenstraße / ebenso zukünftig Zone 30 Burgfarnbach  
Vorteil wäre hier auch eine Einsparung von Kosten.

Mit freundlichen Grüßen,

Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus  
Monika Gottwald und Ulrich Schönweiß